

Ausschreibung der Standplätze für die Bad Langensalzaer Wochenmärkte für das Jahr 2025

Die Durchführung des Bad Langensalzaer Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Langensalza in der jeweils gültigen Fassung

1. Es findet für den Zeitraum vom **08.01.2025 bis 17.12.2025** mittwochs ein Wochenmarkt auf dem Neumarkt statt, für den folgendes Angebot zulässig ist:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
4. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
5. Kränze, Grabgestecke,
6. künstliche und getrocknete Blumen,
7. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Produkte Selbsterzeuger gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze 7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände Grillhähnchen Imbiss Eis Sonstiges	1 Standplatz 2 Standplätze 1 Standplätze 1 Standplatz
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Wild Fisch Teig- und Backwaren Obst und Gemüse, Pilze Milch, Milchprodukte, Käse, Eier Tee, Gewürze, Honig Sonstiges	8 Standplätze 2 Standplätze 3 Standplätze 6 Standplätze 5 Standplätze 3 Standplätze 3 Standplätze
Warengruppe 4	Kleingartenbedarf - Kränze, Grabgestecke - künstliche und getrocknete Blumen	5 Standplätze

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten im Internet unter <https://badlangensalza.de/buerger/formulare/> sowie beim Marktmeister im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza. Die Bewerbung kann ganzjährig erfolgen. Die standvergabe erfolgt entsprechend den Warengruppen und dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Die standgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Marktgebührenordnung der Stadt Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 05.11.2024

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin